

**Änderungen zum
Haushaltsplanentwurf 2021
in der Zuständigkeit des Ausschuss für Soziales und Gesundheit**

- Ergebnisplan -

Nr.	Teilergebnisplan Produkt, Nr.	HHPI. Seite	2021		Bemerkungen
			Erträge €	Aufwendungen €	
1	Produkt 050310, Nr. 15 soziale Teilhabe	269		+90.000	<p>Im Rahmen der Leistungsbewilligung nach dem SGB IX sind für soziale Leistungen der Teilhabe bereits im Haushaltsjahr 2020 Leistungen im Umfang von knapp 90.000 € bewilligt worden.</p> <p>Eine explizite Aufstufung dieser Leistungen fehlte bisher. Dies gilt es für den Haushalt 2021 zu bereinigen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Leistungen für Wohnraum: 10.000 € - Assistenzleistungen: 20.000 € - Leistungen zur Förderung der Verständigung: 15.000 € - Hilfsmittel 45.000 € <p>Vor dem Hintergrund der Regelungen zu verbesserten Einkommens- und Vermögensverhältnissen des BTHG zum 01.01.2020 ist auch für 2021 mit einem Ausgabevolumen in gleicher Höhe zu rechnen.</p> <p>Die Deckung wird durch Einsparungen beim Ansatz für Schulbegleitung in selbiger Höhe sichergestellt.</p>
2	Produkt 050310, Nr. 15 Schulbegleitung	269		-90.000	Aufgrund der aktuellen Pandemielage und der damit verbundenen Verlängerung des Lockdowns wird sich der Aufwand für Schulbegleitung im Januar verringern.
3	Produkt 050320, Nr. 13 Schwerbehindertenangelegenheiten	272		+83.000	Die Bezirksregierung teilt mit Verfügung vom 18.11.2020 mit, dass das Kostenrechtsänderungsgesetz in Kürze verabschiedet und veröffentlicht wird. Hieraus könnten sich erhöhte Ausgaben durch die Änderung des Justizvollzugsentschädigungsgesetzes (JVEG) und des Rechtsanwaltsvergütungsgesetzes (RVG) ergeben. Haushaltsjahr 2021FF: +83 T € (Neuer Ansatz für Beweiserhebungskosten unter Position 13: 548.000 €)
4	Produkt 050320, Nr. 16 Schwerbehindertenangelegenheiten	272		+14.400	Anstieg der Prozesskosten
5	Produkt 050440, Nr. 16 Pflege	287		+15.000	Notfall-Quarantäne-Einrichtung in der Kurzzeitpflege durch das Betreuungszentrum Rosengarten

Nr.	Teilergebnisplan Produkt, Nr.	HHPI. Seite	2021		Bemerkungen
			Erträge €	Aufwendungen €	
6	Produkt 070130, Nr. 13, Gesundheitsschutz	348		-30.000	Durch mittlerweile geänderte rechtl. Grundlagen für die Abrechnung von Testkosten werden die im Ansatz einberechneten Kosten für durch den Kreis Warendorf veranlasste Coronatestungen durch niedergelassene Ärzte in 2021 nicht mehr anfallen. Durch mittlerweile modifizierte Abrechnungsbestimmungen können diese Kosten von den Ärzten nach der Coronavirus-Testverordnung direkt mit der KVWL abgerechnet werden. Der Ansatz kann daher um 30.000 Euro reduziert werden.
Summe der Veränderungen			0	82.400	